

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Herlein
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 25.05.2012

D u r c h s c h r i f t

Bogensportgelände auf der Wiese unterhalb des Bürgerhauses;
Antrag des Ortsvorstehers vom 05.04.2012, OBR/0808/2012

Sehr geehrter Herr Herlein,

der Ortsbeirat hat in seiner 10. Sitzung am 18.04.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat um Auskunft, warum noch immer nicht dem Schützenclub ‚Roland‘ Kleinlinden die Möglichkeit geboten wurde, ein Bogensportgelände unterhalb des Bürgerhauses (Flur 4, Flurstück 55 – 70) zu errichten.

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen zugleich um Auskunft, ob es zutrifft,

- dass das Hochwasserrückhaltebecken gegenüber dem Bürgerhaus gebaut wurde, ohne dass man Rücksicht auf die die Wirtspflanze des Ameisenbläulings und evtl. den FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen genommen hat?
- dass in diesem Zusammenhang auch keinerlei Gutachten und naturschutz-rechtliche Überprüfungen und diesbezügliche Ausgleichsmaßnahmen erstellt wurden?

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen bei einer bejahenden Antwort der obigen Frage zugleich um Auskunft,

- warum dann von dem Schützenclub ‚Roland‘ Kleinlinden ein derartiges Verfahren abverlangt wird?
- bzw. sollte ein derartiges Gutachten existieren, warum nicht auf dieses Gutachten für die Einrichtung des Bogensportgeländes zurückgegriffen werden kann?

Beiliegende Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Natur übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Dezernat II

Bogensportgelände auf der Wiese unterhalb des Bürgerhauses

10. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am 18.04.2012: TOP 9

Zur ersten Frage:

Auf dem geplanten Bogensportfeld befindet sich eine wertvolle Feuchtgrünlandvegetation. Durch das zahlreiche Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ist zu vermuten, dass auf der Fläche die europaweit unter Schutz stehenden Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Ameisen-Bläuling vorkommen. Ohne eine Verifizierung dieser Annahme durch eine Kartierung kann das Projekt nicht weiterverfolgt werden. Dieses wurde dem Schützenclub Roland e.V. schon im Frühsommer 2011 dargestellt, dieser ließ aber die Kartiermöglichkeit im Juli/August 2011 verstreichen. Daher muss jetzt die Kartierungsaison 2012 abgewartet werden.

Zur zweiten Frage:

Beim Bau des Regenrückhaltebeckens „Zum Weiher“ wurde von den MWB ein Gutachten zum naturschutzrechtlichen Eingriff und Ausgleich in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten vom Planungsbüro Vollhardt aus dem Jahr 2008 wurden auch die Pflanzenarten auf der Fläche kartiert. Demnach kam auf der Fläche auch schon vor dem Bau kein Großer Wiesenknopf (Wirtspflanze der Ameisenbläulinge) vor. Die Fläche wurde als intensiv genutzte, artenarme, frische Glatthaferwiese eingestuft. Schon in diesem Gutachten wurde aber darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Flächen deutlich feuchter sind und dort die typischen Vertreter der feuchten und wechselfeuchten Wiesen - Großer Wiesenknopf und Wiesensilge - vorkommen. Daher kann dieses Gutachten nicht auf das geplante Bogensportfeld übertragen werden.

i. A.

Dr. Ingrid Bär
stellv. Amtsleiterin

ab:
z.d.A. 39.80.05.10-2011/02